Klaus Wittmaack-Kay

Studentische Positionen zu Prüfungen im Medizinstudium vor Verabschiedung der Approbationsordnung für Ärzte 1970

I. Einleitung

Die Approbationsordnung für Ärzte (AO) hat — wie keine andere Reform der ärztlichen Ausbildung in der Bundesrepublik vorher — einschneidende Änderungen der Ausbildung zum Arzt bewirkt. Sie löste mit ihrem Inkrafttreten 1972/73 die bis dahin gültige Bestallungsordnung ab.

War die Ausbildungsreformdiskussion in den siebziger Jahren vorwiegend von den Realisierungsproblemen der AO und den Schwierigkeiten bei der Einführung des Praktischen Jahres(PJ) geprägt[1], so rückte in den achtziger Jahren die Kritik an dem zentralen Multiple choice (MC)-Prüfungssystem und der beabsichtigten Einführung einer zusätzlichen Praxisphase am Ende des Studiums, der sogenannten Arzt im Praktikum (AiP)-Zeit in den Mittelpunkt medizinstudentischer Kritik und Aktionen.

Heute, Anfang der neunziger Jahre haben wir bereits die siebte AO-Novelle mit Ausdehnung der Pflichtfächer und einer Neufassung des Ausbildungszieles hinter uns, die achte Novelle wird als grundlegende Reform nunmehr angekündigt.

Bemerkenswert ist, wie wenig es den Medizinstudenten in der Vergangenheit, trotz kleiner Teilerfolge, gelungen ist, die Studienreformdiskussion in der Medizin in ihrem Sinne zu beeinflussen und wie durchsetzungsfähig Standesorganisationen und Hochschullehrer bei der Vertretung ihrer Interessen waren bzw. sind.Mein Eindruck als studentisches Mitglied in einer Reihe von Fachbereichsausschüssen der medizinischen Fakultät Hamburg und in der Kleinen Kommission des BMJFG von 1979-1980 war der, daß dies an der mangelnden Kontinuität der studentischen Positionen, dem Mangel an Kenntnis der eigenen historischen Position liegt, und damit jede Studentengeneration in der Studienreformdiskussion von Vorne beginnt.

Ich habe daher im Rahmen einer medizinischen Dissertation versucht, ein Stück Geschichte der Medizinstudentenbewegung aufzuarbeiten. Es interessierte mich dabei besonders der Zeitraum vor Verabschiedung der neuen Approbationsordnung, da in dieser Zeit im Rahmen der

Studentenbewegung ein Umbruch in den Positionen und Organisationsformen der Medizinstudenten stattfand.

Ganz besonders interessierte mich dabei die Frage, was für Motive eine Rolle gespielt haben, als die Studenten die Abkehr von einem ausschließlich mündlichen Prüfungssystem zu einem ausschließlich schriftlichen und standardisierten Prüfungsverfahren forderten.

II. Prüfungswirklichkeit unter der Bestallungsordnung

Um die Haltung der Medizinstudenten in den sechziger Jahren zu Prüfungen verständlich zu machen, ist es erforderlich, sich ein Bild von der Prüfungssituation unter den damals geltenden Bestimmungen der Bestallungsordnung zu machen.

Die Ausbildung unter der Bestallungsordnung verlief in drei großen Abschnitten: Vorklink, Klinik und Medizinalsassistentenzeit. Innerhalb der Vorklinik wurde ein Vorphysikum in den Fächern Biologie, Physik und Chemie geprüft, am Ende der Vorklinik das Physikum mit Anatomie, Physiologie und Biochemie. Am Ende des klinischen Blocks gab es ein Prüfungssemester für die Prüfung in den klinischen Fächern.

H. U. Deppe[2] schildert die Prüfungssituation während seiner Studienzeit folgendermaßen:

»Die Prüfungen verliefen so, daß immer nur vier Leute mündlich geprüft wurden. Es gab überhaupt keine schriftlichen Prüfungen, es wurde nur mündlich geprüft. Da gab es an jeder Universität mindestens ein oder zwei Prüfer, die namentlich auch bekannt waren, die als Prüfer gefürchtet waren, entweder weil sie sachlich sehr scharf geprüft haben oder auch weil sie unsachlich geprüft haben. Es gab also Prüfer, von denen war bekannt, daß sie etwas gegen Frauen hatten, gegen Studentinnen, die das auch artikuliert haben, die gesagt haben, Sie kriegen ja später eh mal Kinder, was nehmen Sie hier anderen Leuten einen Studienplatz weg. Oder andere Leute, die sich bei öffentlichen Veranstaltungen exponiert hatten, die dann also entsprechend geprüft wurden, diszipliniert wurden in der Prüfung. Insofern bestand also eine breite Ablehnung gegen die persöhnliche Abhängigkeit von der Prüfung.«[3]

Die mangelnde Objektivität der Prüfungen, von den Studenten oft mit der Vokabel »Prüferwillkür« belegt, bezog sich jedoch nicht allein auf die subjektive Beurteilung durch den Prüfer entsprechend seiner persönlichen Vorstellungen. Die Willkür vieler Prüfungen kam auch darin zum Ausdruck, daß der Inhalt der Prüfung ausschließlich eine Auswahl nach den vom Prüfer persönlich für wichtig erachteten Gebieten des betreffenden Faches war.

In einer Kritik des medizinischen Staatsexamens ging Ekkehard Freiherr v.Sekkendorf auf diesen Umstand ein:

»In einem Spezialfach wurden immer wieder dreißig bestimmte Fragen gestellt. Wer die im Sinne des Prüfers beantwortete, war 'sehr gut'. Wenn aber ein Kandidat über ein breiteres Wissen verfügte, aber die entsprechenden Antworten auf diese dreißig Fragen nicht kannte, war er nur 'befriedigend'.

Schon im Studium ist es die Regel, daß der Inhalt der Vorlesungen nicht geplant und aufeinander abgestimmt ist. Auf diese Weise hört man einige Themen zu oft, andere dagegen gar nicht. Ebenso gibt es auch für die Prüfung kein Gremium, das ein Minimalprogramm des Wissens und Könnens bestimmt hat, an dem sich die Prüfer orientieren müssen. Derartige Richtlinien sind weder an einer einzelnen Klinik, geschweige denn zwischen den Universitäten ausgearbeitet und veröffentlicht worden.«[4]

Die Kritik in den Schilderungen Deppes und v.Sekkendorfs läßt sich in drei Punkten zusammenfassen:

1) Abhängigkeit von der subjektiven Einschätzung des Prüfers.
2) Abhängigkeit von den fachlichen Schwerpunkten des Prüfers.
3) Mangelnde Vergleichbarkeit der Prüfungsergebnisse zwischen verschiedenen Universitäten hinsichtlich Stoffauswahl und Schwierigkeitsgrad der Prüfungen.

III. Die Ablehnung der mündlichen Prüfung durch Studenten

Die Position der gewählten Medizinstudentenvertretung, des Fachverbandes Medizin (FVM) zur Prüfungssituation geht aus einer Veröffentlichung aus Anlaß eines zweiten Änderungsentwurfes zur Bestallungsordnung vom 13.1.1966 hervor:

»Zusätzlich zu den bisherigen mündlichen Pürfungen kann die Einführung schriftlicher Prüfungen in allen Fächern zu größerer Objektivität in der Bewertung beitragen. Beide Prüfungen eines Faches müßten dann so durchgeführt werden, daß sie als gleichwertig gelten können. Es darf nicht dahin kommen, daß die schriftliche Prüfung hauptsächlich dazu dient, dem Prüfer den Prüfungsvorgang zu vereinfachen.«[5]

Auch dürften die Medizinstudenten damals schon gewußt haben, was sie von objektivierten Examina zu erwarten hätten. Nach einer Übersicht der Zeitschrift »Der Medizinstudent« aus dem Jahre 1966 wurde an allen medizinischen Fakultäten das Instrument schriftlicher Prüfungen in Kursen und Vorlesungen angewandt. Dabei wurden zu 1/3 »Quiz-Fragen« und zu ca. 2/3 Essay Fragen angewendet. Lediglich an

drei Universitäten (Gießen, Würzburg, Kiel) wurden zu diesem Zeitpunkt keine Quiz-Fragen verwendet. Geht man davon aus, daß »Quiz-Fragen« in etwa das darstellten, was wir heute unter Antwort Wahl Fragen oder Multiple Choice (MC) Fragen verstehen, so kann man feststellen, daß bereits 1966 fast jeder Medizinstudent in seinem Studium ein- oder mehrmals mit MC-Fragen konfrontiert worden war, wenngleich das System der Essay-Fragen noch überwog.

In der Entwicklung der studentischen Position lassen sich zwei Zeitabschnitte unterscheiden. Die Phase zwischen 1966-68, in der vom FVM die ergänzende schriftliche Prüfung gefordert wurde und die Phase nach 1968, in der die totale Ablehnung jeglicher mündlicherPrüfungen von den Studenten gefordert wurde.

Diese Zeitspanne fällt zusammen mit der »Studentenbewegung«, die auch an den Medizinischen Fakultäten nicht spurlos vorbeiging, auch wenn die Mediziner traditionell als konservativ galten und es auch hinsichtlich ihrer studentischen Interessensvertretung, des FVM, bis 1968 stets waren. An vielen Universitäten bildeten sich Basisgruppen, die inhaltlich eine kritische Bestandsaufnahme der Medizinerausbildung vornahmen und mehrheitlich neben der Kritik am bestehenden Ausbildungsziel, dem »Praktischen Arzt«, auch eine Integration der psychosozialen Fächer in das Medizinstudium forderten.

Von seiten dieser Basisbewegung an den medizinischen Fakultäten ging Druck auf die »Offizielle Standesvertretung«, den FVM aus, die gänzliche Abschaffung der mündlichen Prüfung zu fordern.

Die Emanzipation von den Willkürprüfungen einzelner Ordinarien war zu einer der Schlüsselfragen der Medizinstudentenbewegung geworden.

IV. Die Rolle der Medizinstudenten in der Kleinen Kommission des Bundesgesundheitsministeriums 1968.

Die Beteiligung der Medizinstudenten an den Beratungen der Kleinen Kommission (KK) des Bundesgesundheitsministeriums erfolgte zu einem Zeitpunkt, zu dem die wesentlichsten Elemente der Reform bereits feststanden. Die Kommission,die sich aus Vertretern der Bundesärztekammer, des Fakultätentages, des Wissenschaftsrates, der Deutschen Krankenhausgesellschaft, der obersten Gesundheitsbehörden der Länder und der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder zusammensetzte, hatte den Auftrag, die Grundlagen für die neue Approbationsordnung zwischen den beteiligten Gruppen auszuhandeln. Als die Studenten zugelassen wurden, hatte sie im Zeitraum

Oktober 1966 bis Januar 1968 bereits neunmal getagt. Noch unmittelbar bevor die Studenten zugelassen wurden, hatten durch die Fachvertreterkommsission des Fakultätentages die Hochschullehrer ihre Wünsche über die Verteilung der Stoffgebiete auf die geplanten drei klinischen Prüfungen der KK mitgeteilt. Es ging lediglich noch um Fragen der genauen Ausgestaltung der Prüfungen, wobei eine große Rolle spielte, ob man, wie von den Studenten gefordert, völlig auf mündliche Prüfungen verzichten könne.

Zu dieser Frage wurde auf der 10. Sitzung der KK, am 8.2.1968 — der ersten Sitzung, an der zwei Vertreter des FVM teilnehmen konnten — der Sachverständige Dr. Horst Noack vom Institut für Ausbildungsforschung in München gehört. In seinem Referat vor der KK kam Noack zu dem Ergebnis, daß Leistungstests einige wichtige Vorteile gegenüber mündlichen Prüfungen hätten, dennoch auf mündlich-praktische Prüfungen nicht gänzlich verzichtet werden könne.[6]

Von seiten der Studenten wurde gegen die Beibehaltung jedweder mündlicher Prüfungsanteile argumentiert. Peter Schmidt-Wiederkehr, einer der studentischen Vertreter in der KK schrieb 1968 u.a.:

»Die Studentenschaft befürchtet eine bloße Neufassung der jetzigen Regelung. Vor allem würde eines der wichtigsten Ziele der Reform, nämlich die Objektivierung der Examina, in Frage gestellt.

Indem man womöglich auf die mündliche Prüfung zurückgreift, kommen bei der Zensurengebung erneut subjektive Momente zur Geltung. Ein Vergleich zwischen den verschiedenen Fakultäten würde dadurch unmöglich gemacht. Der Staat könnte das Erreichen des Ausbildungszieles kaum besser kontrollieren, als durch schriftliche Prüfungen.«[7]

Da auf der Sitzung am 8.2.1968 zum Punkt Prüfungen noch keine abschließende Meinung erzielt werden konnte, versuchten die Studenten auf der Sitzung am 28.3.1968, nachdem sich auf seiten der anderen Gruppen in der KK, besonders nach dem Referat von Noack, eine deutliche Tendenz zur Beibehaltung einer mündlich-praktischen Prüfung am Ende der Ausbildung abzeichnete, für die Durchführung dieser Prüfungen Bedingungen zu formulieren, die ein gewisses Maß an Objektivität gewährleisten sollten.

Mit den beiden Sitzungen vom Februar und März 1968 war die Arbeit der KK zunächst abgeschlossen. Es sollte ein weiteres Jahr dauern, bis von seiten des Bundesgesundheitsministeriums ein AO-Entwurf — zunächst noch geheim — publiziert werden würde.

Abschließend muß die Rolle der Studenten in der KK als Alibifunktion bewertet werden. Angesichts der Tatsache, gleich in der ersten

Sitzung zur Prüfungsfrage einer fundierten Fachmeinung (Noack) gegenübertreten zu müssen und der Politik der »Vollendeten Tatsachen« muß man sich fragen, ob sie überhaupt Einflußmöglichkeiten hatten.

Thure v. Üxkuell, der maßgeblich an der Kommissionsarbeit beteiligt war, äußerte auf die Frage, welchen Einfluß die Studenten auf die Arbeit der KK gehabt hätten: »... gar keinen«.[8]

V. Der Roh-Entwurf der AO und die studentischen Protestaktionen

Die Publizierung eines Roh-Entwurfes der AO, der den Studenten durch eine Indiskretion zugänglich wurde, entfachte einen Proteststurm an den medizinischen Fakultäten. Erstmals wurde in einem zusammenhängenden Gesetzesentwurf deutlich, welche einschneidenden Änderungen die neue AO bringen würde. Die bisherige Aufklärungsarbeit des FVM allein über seine Zeitschrift »Der Medizinstudent« hatte offensichtlich die Mehrzahl der Studenten nicht erreicht. Nur so ist zu erklären, daß plötzlich die Diskussion in einer Breite begann, die es vorher nicht gegeben hatte. Die studentische Kritik am AO-Entwurf entwickelte sich entlang zweier Hauptthemen:

Unter dem Begriff »Technokratische Hochschulreform« wurde die Kritik an der AO als eine reine Prüfungsordnung verdichtet. Die AO erzeuge durch ihre Vielzahl von Fächern, Kursen und Prüfungen einen permanenten Leistungsdruck, der eine kritische Auseinandersetzung mit den Ausbildungsinhalten unmöglich mache.

In der AO werde nicht deutlich, was für ein Arztbild der Definition des Ausbildungszieles zugrunde liege, und überhaupt sei auf eine Analyse der Rolle des Arztes in der Gesellschaft verzichtet worden.

Diese Kritik ging nun erstmals über die partielle Kritik an Einzelbestimmungen der AO hinaus und verknüpfte Fragen der Prüfungsbestimmungen mit der Frage nach dem Ausbildungsziel.

Exemplarisch für diese umfassendere Kritik an der AO, die sich auch inhaltlich begründete, mag folgendes Zitat aus einer Resolution der Studenten der TH München vom Juni 1969 stehen:

»Wir fordern eine *Reduzierung des abfragbaren Faktenwissens* auf ein unabdingbar notwendiges Basiswissen, das möglichst kurz und unter Ausnutzung neuer hochschuldidaktischer Methoden vermittelt werden muß (...) Wir fordern eine durchdachte Neugliederung der Studieninhalte (z.B. Blockunterricht, teilweise Aufhebeung der Trennung von Vorklinik und Klinik). Wir erachten es für notwendig, den Krankheitsbegriff und die Rolle des Arztes in der Gesellschaft zu überdenken. Dies hätte eine Einführung psychosomatischer und medizinsoziologischer

Aspekte in die Betrachtungsweise der Gesamtheit der Studienfächer zur Folge. Die Einrichtung dieser Gebiete als isolierte Studienfächer, die in herkömmlicher konsequenzloser Weise vermittelt gelernt werden, zeigt deutlich, daß die grundlegend ändernde Wirkung auf das Selbstverständnis der Medizin abgefangen werden soll.«[9]

Solcherlei Kritik war nun allerdings nicht mehr mit der »standesgemäßen« Interessensvertretungspolitik des FVM vereinbar. Im Juni 1969 kam es zur Auflösung des FVM, u.a. über die Frage der Wahrnehmung des Allgemeinpolitischen Mandats. Eine einheitliche Nachfolgeorganisation entstand nicht. Ein Projektbereich Medizin im VDS, der den Rechtsnachfolger des FVM bildete, versuchte die Initiativen und Aktionen der einzelnen Basisgruppen an den verschiedenen medizinischen Fakultäten zu bündeln und zusammenzuführen.

Es kam zu Streikaktionen im Juni/Juli 1969 an fast allen medizinischen Fakultäten. Der Protest mündete am 10.7.1969 in einen Sternmarsch auf Bonn, an dem 1.000 bis 2.000 Medizinstudenten teilnahmen. Sie forderten unter Parolen wie »Treibt der Käthe die AO ab« und »Setzt den Hobel an die Strobel« eine Stellungnahme von Gesundheitsministerin Käthe Strobel. Die Studenten kritisierten weiter die undemokratische »geheimniskrämerische«[10] Verhaltensweise bei Erstellung des AO Entwurfs.

Daraufhin wurde den Studenten die Durchführung eines Hearings zugesagt, sobald der offizielle AO-Entwurf publiziert worden sei. Auf zwei Hearings im November 1969 und Februar 1970 wurde die Spaltung der Studenten in eine gemäßigte Fraktion, die weiter mit dem Ministerium auch um Detailfragen verhandeln wollte, sowie eine Fundamentaloppositionsfraktion deutlich, die jede Detailverhandlung vor einer völligen Neuauflage der Reformdiskussion unter demokratischer Einbeziehung der Studenten als Haupbetroffener ablehnten.

Für das Gesundheitsministerium als Moderator der AO Verhandlungen war diese uneinheitliche studentische Position willkommene Gelegenheit den studentischen Protest überhaupt nicht in den Gesetzestext einfließen zu lassen. Ironisch bemerkte dazu das Deutsche Ärzteblatt:

»Den Wünschen der Medizinstudenten konnte trotz einer bemerkenswerten Aufgeschlossenheit seitens des Ministeriums nicht entsprochen werden, vor allem, weil die Änderungsvorschläge — sofern konkret überhaupt welche gemacht wurden — nicht präzise genug waren, um sie in eine Rechtsverordnung umsetzen zu können.«[11]

So muß konstatiert werden, daß die Studenten in der entscheidenden gesetzesvorbereitenden Phase keine Lobby für eine völlige Neuauflage

der Reformdiskussion fanden und nicht stark genug waren, aufgrund ihrer Zersplitterung und einer fehlenden funktionstüchtigen Organisation, die AO Verabschiedung zu stoppen.

Exkurs: Die Haltung der Hochschullehrer: Die Diskussion um das Prüfungsverfahren vor dem WMFT und der Fachvertreterkonferenz

Innerhalb des Westdeutschen Medizinischen Fakultätentages (WMFT) war das Verfahren, nach dem in der neuen Approbationordnung geprüft werden sollte, heftig umstritten. Die Vertreter des WMFT in der Kleinen Kommission (v. Uexküll, Pia und v. Kügelen), die hinsichtlich ihrer Haltung zu Prüfungen als eher fortschrittliche Hochschullehrer eingestuft werden müssen, hatten eine Regelung vorgeschlagen, nach der überwiegend schriftlich und nur am Ende der Ausbildung, nach dem Praktischen Jahr mündlich praktisch geprüft werden sollte. Sie begründeten ihre Haltung auf dem WMFT am 30./31.5.1968 folgendermaßen:

»Eine mündliche Prüfung bisheriger Art wird wegen der Vielzahl der an den drei Staatsexamina zu beteiligenden Fächern (derzeit 34!) nicht mehr praktikabel sein, vor allem in Hinblick auf die verkürzte Studienzeit und die stark verkürzten Prüfungszeiten; sie erlauben allein schon aus technischen Gründen und zeitlichen Gründen nur simultane, integrierte, also schriftliche Prüfungen bzw. eine exemplarisch, auf ein oder zwei Fälle beschränkte, praktisch-ärztliche Kollegialprüfung.«[12] Der Angst vieler Hochschullehrer durch die Abgabe der mündlichen Prüfung den Einfluß ihres Faches auf die Lehre und Ausbildung zu mindern, begegnete v. Kügelen: »Aber grundsätzlich sollen sämtliche Fächer, die im Unterricht erscheinen, auch Prüfungsfächer sein, also mehr oder weniger große Anteile an den Prüfungsfragen besitzen«[13]. Darüberhinaus verwies er auf die Möglichkeiten der Hochschullehrer, anläßlich der Scheinerteilung in Kursen und Praktika mündlich zu prüfen. Schließlich überzeugte aber wohl das Argument der Praktikabilität, denn, so v. Kügelen: »Selbst dann, wenn mündliche Prüfungen 'alter Art' aus bestimmten Gründen wünschbar sein sollten, wären sie aus den vorerwähnten Gründen doch nicht mehr praktikabel.«[14]

Schließlich war den Hochschullehrern über die Einrichtung der Fachvertreterkonferenz (FVK) weiterhin großer Einfluß auf Inhalte von Ausbildung und Prüfung sicher. So stimmten sie schließlich dem überwiegend schriftlichen Prüfungsverfahren zu, wobei zusammenfassend folgende Argumente ausschlaggebend waren:

1) Nur schriftliche Prüfungen ermöglichen eine Beteiligung aller Fächer an der Prüfung.
2) Bei der Verkürzung der Studiendauer und den hohen Studentenzahlen stellt die schriftliche Prüfung das einzig praktikable Verfahren dar.
3) Durch Prüfungen,die der Erteilung der Scheine über eine »regelmäßige und erfolgreiche Teinahme« an Kursen oder Praktika vorausgehen, hat der verantwortliche Hochschullehrer Gelegenheit, sich von den praktisch-ärztlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Studierenden zu überzeugen.
4) Die exemplarisch praktisch-ärztliche Prüfung am Schluß des Studiums gibt sowohl dem Staat als auch der Fakultät die Gewißheit darüber, daß der Kandidat nicht nur Wissen, sondern auch praktisch-ärztliche Fähigkeiten erworben hat.

VI. Die Illusion studentischer Mitbestimmung im IMPP

Es ist dargestellt worden, welche Gründe Studenten hatten, gegen mündliche Prüfungen zu votieren, wie sie von der Mitarbeit in den gesetzesvorbereitenden Gremien zunächst ausgeschlossen und dann vor vollendete Tatsachen gestellt wurden. Dennoch gab es, was die schriftlichen Prüfungen anging, bis zuletzt Zustimmung unter den Studenten, da sie sich eine Institution wie das IMPP ohne ihre paritätische Mitbestimmung gar nicht vorstellen konnten.

E. Göpel[15] beschreibt diese Phase so: »Die Entwicklung war ja bis dahin immer die gewesen, daß die Beteiligung von Studenten an universitären Entscheidungen sich immer mehr ausgeweitet hatte. Ich weiß nicht, ob es 1968 oder 1969 war, wir waren schließlich bei der Drittelparität gelandet (...), bis dann, ich weiß nicht, so um 1970 rum war es wohl, die Gegenschraube angezogen wurde. Und bis dahin hatten wir das Gefühl, wir sind auf dem Vormarsch und studentische Beteiligungsrechte werden verbrieft, und es schien uns völlig selbstverständlich, daß wir studentischen Vertreter an diesem zentralen Prüfungsinstitut in irgendeiner Form beteiligt würden.«[16]

Als es schließlich aufgrund eines Staatsvertrages vom 3.3.1971 ein Institut für Medizinische (und später auch Pharmazeutische) Prüfungsfragen gab, äußerte sich dessen Direktor, Dr. Krämer auf Fragen von Studenten nach Beteiligungsmöglichkeiten in einem Interview ausweichend:

»Die Geheimhaltung wird eine sehr schwierige Sache sein. Das schließt nicht aus, daß wir Kontakt mit den Studenten suchen und herstellen

werden, um auch von ihnen zu hören, was geprüft werden sollte. Ich unterstelle, die Studenten würden uns sagen, was aus gewissen Bereichen ihrer Ansicht nach geprüft werden sollte, dann kann natürlich die Schlußfrage nicht schon vorher mit den Studenten festgelegt werden, sonst brauchen wir das Examen nicht; dann kann sogar ich als Nichtmediziner das Examen sofort ablegen.«[17]

Recht unverblümt ist dies als Absage an studentische Mitbeteiligung am IMPP zu verstehen und es hat in den folgenden Jahren nie Versuche gegeben »Kontakt mit den Studenten zu suchen«.

VII. Resümee

So bleibt nach dieser kurzen chronologischen Darstellung zu konstatieren, daß sich die Studenten mit ihrer Forderung nach einem schriftlichen Prüfungssystem zwar in einem gewissen Umfang von den Prüfern emanzipieren konnten, jedoch nicht in dem gleichen Umfang Einfluß auf Inhalte und Art der Prüfung gewinnen konnten. Bedenkt man, daß ein Haupkritikpunkt der Studenten an den AO-Entwürfen das Ausbildungsziel bzw. seine unzureichende und zu wenig auf die gesellschaftliche Funktion des Arztes zugeschnittene Definition war, und sich insofern eine Kritik an der neuen AO auch wesentlich über die inhaltliche Ausrichtung der Ausbildung begründete, so muß man feststellen, daß sie in dieser Frage ihre Vorstellungen von Ausbildungsreform nicht verankern konnten.

Gleichwohl gelang es den medizinischen Hochschullehrern, zunächst über die Fachvertreterkommission des Westdeutschen Medizinischen Fakultätentages (WMFT) und später über die Gutachter und Fachgesellschaften beim IMPP ihre Interessen in das neue Prüfungssystem zu integrieren.

Die Herausnahme der Überprüfung medizinischen Wissens aus dem unmittelbaren Einflußbereich der medizinischen Fakultäten geschah in der Hoffnung, auf diesem Wege das Auseinanderstreben der Einzeldisziplinen und die grenzenlose Ausweitung des zu vermittelnden Wissensstoffes durch Integration in übergeordnete Stoffgebiete zusammenzuführen und eine objektive Überprüfung des an der Universität Gelernten zu ermöglichen. In der Praxis hat dieses Verfahren zu einer Dissoziation von Lehre und Prüfungen geführt, weil die Möglichkeiten der Kommunikation zwischen prüfender Institution und Studenten und Hochschullehrern nicht ausgenutzt wurden. Will man diesen Fehler, wie mit den letzten AO-Novellen geschehen, durch zusätzliche, zufällig ausgeloste, mündliche Prüfungen an den Universitäten kurieren, so

zementiert man einen Zustand, in dem Ausbildung und Prüfung doppelgleisig laufen.

Die durchaus verständliche und auch berechtigte Kritik von Studenten an dem zentralen MC-System sollte nicht dazu verleiten, vorschnell und ohne gründliche Analyse der Ursachen für die Insuffizienz dieses Systems zu den mündlichen Prüfungen alter Prägung zurückzukehren.

Studentische Forderungen zur Reform ihrer Ausbildung haben in der Vergangenheit immer der Gefahr unterlegen, im Kräftespiel der an der Ausbildungsreformdiskussion beteiligten Gruppen verändert, verkürzt oder gar in ihr Gegenteil verkehrt zu werden. So ist mir als Student, sobald ich Kritk an dem MC-System übte, vorgehalten worden, wir, die Studenten, hätten dieses System ja gewollt, eine Aussage, die ich ohne Kenntnis der näheren Umstände nicht widerlegen oder korrigieren konnte. Ich hoffe, daß es bei der anhaltenden Diskussion um die Reform der ärztlichen Ausbildung den Studenten in Zukunft leichter fällt, in besserer Kenntnis ihrer eigenen historischen Position kontinuierlicher, fundierter und damit auch wirkungsvoller zu argumentieren.

Anmerkungen

1 G.Marsen, B.Nemitz, U.Schagen: »Das Praktische Studienjahr — Beispiel einer gescheiterten Reform in der ökonomischen Krise«, Jahrbuch für Kritische Medizin, Band 2, Berlin 1977.
2 H.U.Deppe studierte von 1959-1964 Medizin in Marburg und anschließend dort Soziologie. Er ist heute Professor für Medizinische Soziologie an der Johann Wolfgang Goethe Universität in Frankfurt am Main.
3 Deppe, H.U. zitiert nach der Aufzeichnung eines Gesprächs zwischen dem Verfasser und H.U.Deppe am 12.7.1983 in Frankfurt /Main.
4 V.Sekkendorf, E.: Zum Beispiel das medizinische Staatsexamen — Bericht eines ehemaligen Studenten über die Situation an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg, vv. Ms. Hamburg, 1968.
5 FVM: Stellungnahme zum Entwurf einer BO für Ärzte, Stand 13.1.1966, in: Der Medizinstudent, 1966, Heft 4, S.18
6 Noack, H.: Kurze Zusammenfassung eines Referats über die Problematik medizinischer Prüfungen — gehalten vor der »Kleinen Kommission« zur Änderung der Bestallungsordnung am 8.2.1968 in Bonn — Bad Godesberg, vv.Ms., München, 1968.
7 Schmidt-Wiederkehr, P.: »Medizinstudenten wollen Mitspracherecht«, in: Der Deutsche Arzt 1968, S.266ff.
8 Interview mit Th.v.Uexküll (Durchgeführt von H.van den Bussche am 19.8.1982). Transcript im Besitz von H.van den Bussche.

9 Anonymus: Resolution der Medizinstudenten der Technischen Hochschule München vom 27.6.1969, Flugblatt, München 1969. (Hervorhebungen im Original).
10 Brüning, E.: »Käthe wir Kommen«, in MED.ASS., Heft 1 1969, S.7.
11 Anonymus: »Weg frei für die Reform der ärztlichen Ausbildung ...« in: DÄ 67 (1970), S.3257-3258.
12 v.Kügelen, A.vor dem WMFT am 30/31.5.1968 in Essen zitiert nach dem Protokoll des WMFT vom 30/31.5.1968, vv. Ms., Kiel 1968.
13 v.Kügelen, A.: Kurzbericht über die Arbeit der Kleinen Kommission vor dem WMFT am 30/31.5.1968 in Essen, zit. ebd.
14 ebd.
15 E.Göpel studierte von 1966-1972 Medizin in Göttingen. Er war dort Mitglied der Fachschaftsvertretung und Deligierter auf zahlreichen FVM-Tagungen. Als studentischer Vertreter nahm er auch an Sitzungen der Kleinen Kommission teil. Der Verfasser führte am 26.6.1983 ein Gespräch mit E.Göpel in Bielefeld.
16 Tonbandaufzeichnung des Gesprächs mit E.Göpel am 26.6.1983 .
17 Fachkonferenz Medizin im VDS: Interview mit H.J.Krämer, in: vds sonderinformationsdienst — Materialien zur Studienreform, vv. Ms., Frankfurt/Main 1972.